

hervorgegangen sind, deutet auch den Wandel in Sprachform und Anschauungen an, der sich im Uebergang von der römischen zur fränkischen Zeit vollzog.

Zum Schluss behandelt er, angeregt durch die bekannte These von Dopsch über den Kulturzusammenhang von Antike und Mittelalter, die Frage, wie weit sich die fränkisch-christlichen Einrichtungen ohne Bruch der Entwicklung auf römisch-christliche zurückführen lassen. Die Bistumsorganisation mit den drei Metropolen Mainz, Trier und Köln — entsprechend den civitates der spät-römischen Staatsordnung — nimmt er — gegen Hauck — schon für die römische Zeit bestimmt in Anspruch. Neben den Bischofskirchen muss es auch im Rheinland Nebenkirchen, besonders Gedächtniskirchen von Märtyrern, gegeben haben, aber die Stiftskirchen will er — gegen Schäfer — nicht als alte Pfarrkirchen ansprechen. Wohl aber lassen in einzelnen Fällen, so in Köln, die vier ältesten Pfarreien, deren Sprengel sich mit den vier Bezirken der Römerstadt decken, auf eine kirchliche Bezirkseinteilung schon der römischen Zeit schliessen. Die Existenz örtlich organisierter christlicher Gemeinden auf dem Lande ist wenigstens denkbar, möglicherweise in der Form der Eigenkirchen römischer Grundherrschaften. In der inneren Organisation geht die Stellung des Bischofs und Einrichtungen wie die Fürsorge für die Armen und Reisenden sowie die bischöfliche Verwaltung des Kirchengutes auf vorfränkischen Ursprung zurück.

So gibt Neuss nicht bloss eine an sich schon sehr dankenswerte Zusammenstellung des Stoffes, sondern, und das ist das wissenschaftlich besonders Verdienstliche er spürt auch besonnen, kritisch, aber grosszügig überall den weiterreichenden Zusammenhängen der genetischen Entwicklung nach. Die Anmerkungen (S. 77—90) erleichtern das Einarbeiten in die gesamte Einzelliteratur.

Bonn.

Emil Sadée.

Georg Weise, Zwei fränkische Königspfalzen. Tübingen (Al. Fischer) 1923.

Das Buch berichtet über zwei Grabungen, die der Verfasser während des Krieges zu Quierzy (östl. Noyon) und Samoussy (östl. Laon) vorgenommen hat. Es hier besprechen zu sollen, ist mir deshalb nicht unwillkommen, weil mir die hier angeschnittenen Probleme nicht ganz fremd sind. Denn um Probleme handelt es sich bei diesen Grabungen, und eben dadurch unterscheiden sie sich aufs vorteilhafteste von den planlosen Buddeleien dilettierender Altertumsfreunde und -Vereine, wie sie auch in Frankreich früher üblich waren. Der Verfasser, der sich seit langem erfolgreich um die Erforschung unserer frühmittelalterlichen Baukunst bemüht hat, glaubte mit Recht die Gelegenheit wahrnehmen zu sollen, hier im Zentralgebiet der merowingischen Königsherrschaft (wo Chlodwig das unmittelbare Erbe des Syagrius antrat) einmal nach merowingischen Pfalzanlagen zu suchen, die in Westdeutschland ja fast ganz fehlen, aber als eventuelle Vorstufen unserer karolingischen Pfalzen von unschätzbbarer Bedeutung sein müssen. Er setzte deshalb an zwei Orten, die durch literarische bzw. urkundliche Zeugnisse besonders in Frage kommen, mit Grabungen ein und glaubt an beiden Orten auch gefunden zu haben, was er suchte.

In Samoussy, das zuerst i. J. 766 als königliche Residenz erscheint, vor allem aber im 9. Jahrhundert den Karolingern häufig als Aufenthalt gedient hat, konnte in unmittelbarer Nähe und z. T. unter der Kirche ein Komplex von Bauten freigelegt werden, von dem einige wenige kleine Teile, weil später verbaut, sogar noch meterhoch über der Erde stehen. Das Hauptgebäude ist ein oblonges Mauerviereck von etwa 25×50 m Aussenmassen, das an der östlichen Schmalseite durch ein von zwei quadratischen, vielleicht turmartig hoch geführten Gelassen flankiertes Tor zugänglich ist. Im Gegensatz zum Verfasser möchte ich nicht das Ganze für überdeckt halten, sondern nur die von innen an die Nord- und Westseite angelehnten Räum-



lichkeiten. Von ihnen dürfte der etwa 10×25 m im Lichten messende Saal als die Königshalle und die nicht erklärte kreisrunde Fundamentspur in seiner Längsachse als der Herd zu deuten sein, während die kleineren Nebenräume als die Privatgemächer des Königs gedient haben mögen<sup>1)</sup>. Hält sich dieser Hauptbau mit der Königshalle also vorwiegend im Rahmen altgermanischer Tradition, so entspricht die grosse halbkreisförmig abgeschlossene Gartenanlage daneben mit ihrer umlaufenden Porticus und dem Teich in der Mitte durchaus römischer Baugewohnheit, wie sie auch sonst von der karolingischen Spätantike wieder aufgenommen worden ist<sup>2)</sup>. Da Topfscherben oder sonstige Kleinfunde fehlen, so ist man für die Zeitbestimmung auf die formale Ausbildung einer vermauerten, mit dem Sturz erhalten gebliebenen Tür sowie auf die Grundrissgestaltung und das Verhältnis zur späteren Kirche angewiesen. Danach ist die Anlage weder römisch noch romanisch, wird also wohl merowingisch oder karolingisch sein müssen. Wenn der Verfasser sie lieber ins 9. Jahrhundert (in die Zeit Karls des Kahlen) als ins 8. (die Zeit Karlmanns) setzt, so verdient er wohl insofern Zustimmung, als die Zeit vor Karl d. Gr. für derart monumentale Bauunternehmungen kaum in Frage kommen dürfte. Eher noch wäre zu überlegen, ob nicht Karl selber die Pfalz gebaut hat, etwa in seinen jüngeren Jahren, bevor die grossen rheinischen Pfalzanlagen zur Ausführung gelangten.

Während so die Pfalz von Samoussy wohl wirklich gefunden worden ist, lassen sich gegen die Erklärung des Ausgrabungsbefundes in Quierzy ernste Bedenken nicht unterdrücken. Auch hier ist sicher ein fränkischer Königssitz gewesen, und zwar wird der Ort als villa Caratiacum zuerst zu Beginn des 7. Jahrhunderts genannt, während ein palatium erst seit dem Tode Karl Martells mit Sicherheit nachzuweisen ist, das wohl dem Normanneneinfall v. J. 891 zum Opfer fiel. Im Jahre 1068 schenkt dann Philipp I. das castellum Carisiacum dem Bischof von Noyon, nachdem es schon vorher an einen andern Inhaber vergeben gewesen zu sein scheint. Von den Bischöfen gelangt es weiter als Lehen an die Burgherren von Laon, die sich seitdem (im 12. und 13. Jahrh.) Herren von Kierizy nennen. Für die örtliche Festlegung der genannten Anlagen kommen drei Plätze in und bei Quierzy in Betracht, an denen sich alte Mauerreste finden. Am jüngsten ist zweifellos die Wasserburg hart an der Oise, deren Reste nicht über gotische Zeit hinaufzureichen scheinen und wohl mit Recht für den Sitz der Herren von Kierizy in Anspruch genommen werden. Der Verfasser hat deshalb hier nach der Pfalz gar nicht gesucht, sondern sich auf die beiden andern Plätze beschränkt. Unter der heutigen Kirche und der anschliessenden ehemaligen Klosteranlage, die aus der Zeit um 1200 stammt, konnte er die Grundmauern eines ummauerten Gehöfts von etwa 80×100 m Ausdehnung feststellen. In der Nordostecke liegt das Hauptgebäude, das einem geläufigen gallorömischen Typus entspricht, wenn man den von den Mauern 11, 12, 13 (bzw. 22) und 14 begrenzten Raum nicht mit Weise als Hof, sondern als den eigentlichen gedeckten Kern des Gebäudes auffasst. Will man das nicht, so würde der Plan im gallorömischen Villenbau ohne jede Analogie sein. Römisch aber ist der Bau sicher nach Ausweis der Keramik, deren ältester Bestand nach des Verfassers Urteil zwar „etwa dem 5. oder 6. Jh.“ angehören soll, nach den angeführten Parallelen aus Alzey und Niederbieber mir aber ins 4. oder gar 3. Jahrh. zu weisen scheint. Das würde jedenfalls zu unsern

1) Der Durchmesser der kreisrunden Fundamentspur (3,5 m) entspricht ganz den bei derartigen Herdanlagen üblichen Maßen, vgl. Germania VI, 1922, S. 107, wo entsprechende „Fürstenhallen“ aus dem Altertum zusammengestellt sind.

2) So in St. Gallen (westl. Paradies) ebenso wie in Ingelheim. Antike Beispiele sind häufig, aber nur in Italien und dem übrigen Westen, z. B. in Rom (Palatin und S. Constanza), Tivoli, Capri, Stabiae, Vetera (Legatenpalast), Carthago (Damus el Carità), Henchir Tamesmida, das „Nymphée des Zaghoun“ u. a. Vgl. Plin. epist II 17 u. V 6.



sonstigen Erfahrungen weit besser passen, nach denen es wenig glaublich ist, dass noch im 5. oder 6. Jahrhundert, also nach dem völligen Zusammenbruch der römischen Zivilisation, ein einfacher Meierhof — denn um einen solchen handelt es sich nach dem Typus der Anlage, nicht etwa um das feste Schloss eines grossen Herrn — in römischer Technik errichtet wäre.

Daneben bezeugen freilich zahlreiche fränkische Scherben, dass die Besiedelung des Platzes und jedenfalls die Benutzung der römischen Gebäude noch in fränkischer Zeit fortgedauert hat. Wie lange, lässt sich genauer einstweilen nicht sagen, da für solche Fragen die Chronologie der fränkischen und frühmittelalterlichen Keramik im Einzelnen noch zu wenig geklärt ist. Der Befund wird nun dahin gedeutet, dass eine spätrömische Villa Carisiacum von den fränkischen Königen übernommen und weiter geführt wäre und auch nach der Errichtung einer neuen Pfalz im 8. Jahrhundert als deren Wirtschaftshof noch weiter bestanden hätte.

Diese Pfalz aber glaubt der Verfasser an einer anderen Stelle, auf der La Caplette genannten Geländeschwungung einige hundert Meter östlich vom heutigen Dorfe wiedergefunden zu haben. Macht nun der dortige Befund eine solche Deutung nötig oder lässt er sie auch nur zu? Die Anlage, von der fast nur noch die Fundamentgruben, nur an wenigen Stellen die untersten Schichten der Fundamente selber oder gar aufgehendes Mauerwerk übrig waren, setzt sich aus zwei durchaus verschiedenen Elementen von geradezu gegensätzlichem Charakter zusammen. Einmal zwei ovale Mauerringe, von denen der kleinere (mit etwa  $22 \times 42$  m Innenraum) in der einen Ecke des grösseren (mit etwa  $85 \times 120$  m Innenraum) gelegen ist, und im Gegensatz dazu ein ganzer Komplex von geradlinigen, durchweg rechtwinkligen Mauerzügen geringerer Stärke, die sich in der östlichen Hälfte des grossen Ringes zu einem vollständigen Gebäudegrundriss zusammenschliessen. Der Verfasser hält das Alles für eine einheitliche Anlage und erkennt in dem rechteckigen Raumkomplex das königliche Wohngebäude, in dem kleinen Ovalring die „Königshalle“ und in dem grossen Mauerring die feste Umwehrung dieser „Pfalz“. Nur die geradlinigen Mauern innerhalb des kleinen Ringes erscheinen ihm als jüngere Einbauten der Königshalle, da sie weniger tief hinabreichen. — Ich muss gestehen, dass mich diese Erklärung des Ausgrabungsbefundes in keiner Beziehung hat überzeugen können. Die Verbindung der geradlinigen und ovalen Bauten ist derart unorganisch, dass mir ein einheitlicher Entwurf völlig unmöglich erscheint. Es scheinen mir vielmehr zwei zeitlich ganz verschiedene Anlagen vorzuliegen, die einander überschneiden. Das höhere Alter kommt m. E. den geradlinigen Mauern zu, einschliesslich der in Plan I vollschwarz gegebenen Mauerzüge, die weniger tief fundamentierte sind. Diese letzteren brauchen deshalb durchaus nicht jünger zu sein als die „Königshalle“, denn für die Mauern der ausserhalb des Ringes liegenden Räume 20 und 21 trifft nach des Verfassers eigener Angabe dasselbe zu. Wichtiger noch ist der Umstand, dass die schwarzen „Einbauten“ z. T. genau in derselben Fluchtlinie liegen wie die geschrafften Mauern ausserhalb, was unmöglich ein Zufall sein kann und ihre Zugehörigkeit zu den übrigen ganz ausser Zweifel setzt. Die genauere Zeitbestimmung dieser älteren geradlinigen Anlagen ergibt sich nun aus der Art der Grundrissgestaltung und aus den Kleinfunden. Das Hauptgebäude mit seiner grossen Mittelhalle und dem Kranz von kleineren Nebengassen ringsum entspricht ebenso wie das unter der Dorfkirche einem geläufigen Typus des gallorömischen Bauernhauses, wie er oft erhalten und in zahlreichen Nebengebäuden des St. Galler Klosterplans noch für karolingische Zeit bezeugt ist<sup>1)</sup>. Den Zusammenhang mit St. Gallen deutet auch der

1) Von gallorömischen Bauernhäusern ist besonders ähnlich das bei Nendeln in Lichtenstein, aber auch andere zeigen ganz denselben Typus, z. B. bei Kirchheim a. Neckar, im Hagenschliesswalde bei Pforzheim, bei Schleidweiler (nördlich von Trier), ferner die Nebengebäude auf grösseren Gutshöfen, wie bei Blankenheim und Anthée.



Verfasser unter Verweisung auf seine früheren Studien zur Entwicklungsgeschichte des abendländischen Basilikengrundrisses an, jedoch in falschem Sinne, denn er bekennt sich wieder zu der längst überwundenen Auffassung Kellers, nach der der Mittelraum der St. Galler Hausanlagen ein Binnenhof sein sollte, und teilt den ja immer noch sehr verbreiteten Irrtum, dass auch das italische Atrium ein Hof sei. Dass gerade das Gegenteil der Fall ist und auch bei den oben erwähnten gallo-römischen Bauernhäusern der Mittelraum als gedeckte Halle, als der Kern, die eigentliche domus der ganzen Hausanlage mit dem Herd in der Mitte aufzufassen ist, glaube ich in einer eingehenden Analyse des St. Galler Baurisses überzeugend dargetan zu haben, die seit 1922 ungedruckt liegt, aber doch hoffentlich in absehbarer Zeit wird erscheinen können. Ganz römischer Baugewöhnheit entsprechen dann auch die zahlreichen Streben an den Aussenwänden des Gebäudes sowie der massive „Erdbogen“ in der einen Ecke von Raum 4 daselbst. Dazu kommen Estrichböden und zahlreiche Bruchstücke von bunt bemaltem Wandputz, die nach der Beschreibung ganz römischen Eindruck machen, sowie an Kleinfunden ausser den für römische Wohnplätze so typischen Austernschalen eine verhältnismässig beträchtliche Menge von römischen Topfscherben des 2.—4. Jahrhunderts, die von dem Verfasser merkwürdigerweise keinem der gefundenen Gebäude zugewiesen werden<sup>1)</sup>. Danach kann für mich kein Zweifel bestehen, dass wir es hier mit einer bäuerlichen Villenanlage, etwa einem Meierhof, der römischen Kaiserzeit zu tun haben. Dass sie ebenso wie das römische Gehöft unter der Dorfkirche noch in fränkischer Zeit fortbestanden hat, ist natürlich möglich, ja sogar wahrscheinlich wegen der reichen Funde von fränkischer Keramik. Genauer anzugeben, wie lange diese Weiterbenutzung gedauert hat, ist aber einstweilen aus denselben Gründen wie dort nicht möglich. Nur soviel scheint mir sicher, dass zum mindesten die westlichen Nebengebäude niedergelegt waren, als der kleinere Ovalbau errichtet wurde, der wieder von dem grossen Ringe nicht zu trennen ist.

Sollte die römische Villa nach Meinung des Verfassers ein königliches Wohnhaus des 8. Jahrhunderts sein, so will er in dem kleineren Ovalbau, wie gesagt, den Repräsentationssaal, die „Königshalle“ der Pfalz erkennen. Auch das ist wieder eine Vermutung, für die auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht ist. Ovale Gebäudegrundrisse mit ungleichen Apsiden passen wohl in die jüngere Steinzeit, ja sie kommen bei kleinen Bauernhäusern in abgelegenen Gebirgsgegenden wie beispielsweise im galizisch-asturischen Berglande selbst heute noch vor, aber für eine fränkische Königshalle ist dergleichen unerhört. Dazu kommt die ungewöhnliche Breite der Fundamentgruben (5–8 m!), die bei einem Hause gar keinen Sinn hat. Sie setzt es m. E. ausser jeden Zweifel, dass wir es hier ebenso wie bei den grösseren Ringe mit Festungsmauern zu tun haben. Nun sind Befestigungsanlagen von prinzipiell gleichem oder ähnlichem Grundriss, die aus einem kleineren inneren Mauerring (Kernwerk) und einem anschliessenden grösseren Ring (Vorbau) bestehen, aus dem frühen Mittelalter sehr wohl bekannt. Ich verweise auf Schuchhardts Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, insbes. Blatt 44 mit der Hünenburg bei Todenmann, die auch in den Grössenverhältnissen ähnlich ist, während andere Anlagen der Art weit grösser sind<sup>2)</sup>. In Norddeutschland lässt sich dieser Burgen-

1) Bei Villengrabungen — denn nur um eine römische Villa kann es sich hier handeln — pflegen erfahrungsgemäss die keramischen Funde recht dürftig zu sein, noch dazu, wenn man ungeübte und uninteressierte Arbeiter beschäftigen muss. Die Fundmassen aus römischen Militärlagern darf man da nicht als Maßstab nehmen. Ob übrigens nicht auch die erwähnten „Latène“-scherben in die Kaiserzeit gehören?

2) Vgl. beispielsweise Blatt 60 (Wirkesburg bei Feggendorf), 67 D (Altenburg bei Sandbostel) und 78 B (Hünenburg bei Riemsloh). Für England wäre die Victoria



typus bis ins 10. oder bestenfalls 9. Jahrhundert zurückverfolgen, und wir haben keinen Grund, die entsprechende Anlage bei Quierzy mit Weise höher hinaufzurücken und für frühkarolingisch zu halten.

So bleibt von einem fränkischen Pfalzenbau des 8. Jahrhunderts rein nichts übrig, und es ist die Frage, ob die Anlage mit der bezeugten Pfalz überhaupt etwas zu tun hat. Nur eine Möglichkeit, aber auch nicht mehr, wäre es, dass die römische Villa, die ja nach dem keramischen Befund in fränkischer Zeit weiter bewohnt gewesen zu sein scheint — wie übrigens aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Villa in Pfalzel bei Trier — von den Merowingern in ihrem baulichen Bestande erhalten und als Pfalz benutzt worden wäre, vielleicht bis ins 9. Jahrhundert. Dann ist in dem doppelten Mauerring vielleicht die „munitio circa villam . . . vocatam Kirisiacus“ wiederzuerkennen, die von den Normannen im Jahre 891 gelegentlich der Belagerung von Noyon errichtet wurde und dann i. J. 1068 als „castellum Carisiacum“ in den Besitz der Bischöfe von Noyon übergang. Ist diese Kombination richtig, so wäre der Gewinn für die Kunstgeschichte der fränkisch-karolingischen Zeit immerhin der, dass wir jetzt ein monumentales Zeugnis für das Fortleben eines römischen Haustypus bis in karolingische Zeit haben, das wir bisher aus dem Klosterplan von St. Gallen nur erschliessen konnten. Es zeigt sich ferner, dass wir uns die Bautätigkeit der fränkischen Könige vor Karl, insbesondere auf dem Gebiet des Profanbaus, nicht bescheiden genug vorstellen können, wo doch eine oft genannte, berühmte Pfalz, in der Pippin i. J. 754 mit dem Papst gemeinsam das Osterfest feiert, in der selbst noch Karl d. Gr. in seiner Frühzeit oft verweilt und gar einen Reichstag abhält, nichts als ein adaptiertes römisches Bauernhaus ist, dessen königlicher Charakter lediglich darin besteht, dass es im Gegensatz zu den landesüblichen kleinen Pfostenhäusern der Franken verhältnismässig weiträumig und aus Stein gebaut ist<sup>1)</sup>. Erst mit Karl beginnt wieder ein wirklich monumentales Bauen, unter engstem Anschluss an antike Tradition, aber auch nur für kurze Zeit. Es ist nur ein letztes, künstlich hervorgerufenes Aufflackern der spätantiken Kunst in Westeuropa, die dann mit dem völligen Niedergang, den die Zeit der Normannen- und Ungarneinfälle mit sich brachte, endgültig erlischt, um einer neuen lebenskräftigeren Entwicklung voll schöpferischer Energie Platz zu machen.

Die Ausstattung des Buches ist gut. Recht wünschenswert wäre die Beigabe von Schnitten zu den Plänen gewesen, und zwar je mehr, desto besser, denn sie ersparen lange Beschreibungen. Die zeichnerischen Aufnahmen scheinen im Einzelnen nicht ganz zuverlässig zu sein, wenigstens zeigen die Pläne von Samoussy S. 70, 72 u. 75 in den Maßen bedenkliche Unstimmigkeiten. Die beiden Lagepläne auf S. 10 und 61 lassen gerade keine geübte Zeichnerhand erkennen und den Maßstab vermissen. Vielleicht wäre eine rein mechanische Wiederholung der französischen Vorlagen vorzuziehen gewesen.

Bonn.

F. Oelmann.

history of the counties of England durchzusehen, wo eine ausserordentliche Menge von frühmittelalterlichen Burganlagen in Plänen zusammengebracht ist.

1) Beiläufig sei daran erinnert, dass selbst der „Palast“ des Theoderich in Ravenna, der doch bewusst die römische Kultur weiterzuführen suchte, sich als ein Bau von ziemlich bescheidenen Verhältnissen herausgestellt hat, der auch nur ein etwas umgebautes und erweitertes Wohnhaus der Kaiserzeit ist.